

Kursstufe 1 - 1. Elternabend

(Oberstufenberater: Andrea May / Sebastian May)

Informationen zur Kursstufe Abitur 2027 (AGVO)

Es gilt der Wortlaut der AGVO.



Tagesordnung

Was dürfen Sie an diesem Abend erwarten?

TOP 1: Allgemeine Informationen zur Oberstufenberatung

TOP 2: Fahrplan zum Abitur

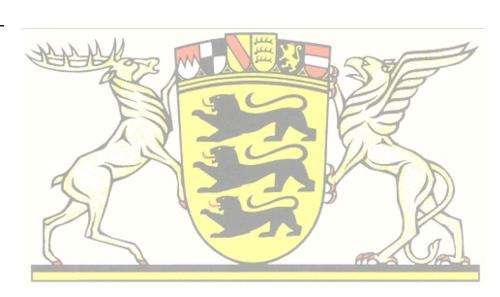
TOP 3: Aktuelles

TOP 4: Wahl der Elternvertreter/innen

TOP 5: <u>Hürden und Stolpersteine</u>

TOP 6: Wiederholung und FHSR

TOP 7: Sonstiges





Allgemeine Informationen

1. Informationen Oberstufenberatung

Oberstufenberater: Frau May und Herr May

Kontakt: <u>oberstufe@ohg-ostfildern.de</u>

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Weitere Informationen: OHG-Homepage → Schulleben

→ Beratung → Oberstufenberatung



Fahrplan zum Abitur

Kurshalbjahr K1.1

Datum	
Bis Fr, 26.09.2025	Kontrolle der Kurswahlen ⇒ ggf. mit Oberstufenberatern Kontakt aufnehmen
Spätestens Do, 23.10.2025	Abgabe der GFS-Eintragungen ⇒ Eintragung auf GFS-Formblatt mit Unterschrift des Fachlehrers ⇒ Abgabe in Oberstufenbriefkasten/Sekretariat
Mi, 19.11.2025	Studieninformationstag
Fr, 30.01.2026	Ausgabe der Zeugnisse K 1.1 Tutoren ⇒ Erhalt der Zeugnisse

Kurshalbjahr K1.2

1317. Juli 2026	Studienfahrten
Fr 24. Juli 2026	Ausgabe der Zeugnisse K 1.2 Tutoren
	⇒ Erhalt der Zeugnisse
Fr 31. Juli 2026	Anträge auf freiwillige Wiederholung OSB
	⇒ Späteste Abgabe der Anträge auf Wiederholung
	⇒ Beratung durch OSB



Aktuelles

3.1 Gleichwertige Feststellung v. Schülerleistung (GFS)

- ⇒ Die Schüler/innen haben von uns zu Beginn des Schuljahres bereits die GFS-Formulare zur Wahl der 3 GFS in der Kursstufe erhalten.
- ⇒ Die GFS müssen bis zu den Herbstferien festgelegt, vereinbart und eingetragen werden.
- ⇒ Dabei ist die **getroffene Wahl** eines Faches zur Ableistung einer GFS ist für die Schüler/innen **bindend!**

Spätestes Abgabe Abitur 2027: Do, 23.10.2025



Wahl der Elternvertreter/innen

4. Wahlvorgang

Elternbeiratswahl:



- 1. Wahlleiter/in festlegen (→ führt den weiteren Wahlvorgang)
- 2. Bestellung eines/r Schriftführers/in
- 3. Ein Wahlgang für die 4 Kursstufenvertreter
- 4. Ein Wahlgang für 4 Kursstufenstellvertreter
- 5. Feststellung Ergebnis und Erklärung über Annahme der Wahl
- 6. Austeilen der Elterninformationen
- 7. Festhalten der EV- Daten für Sekretariat



Wahl der Elternvertreter/innen



Vielen Dank für ihr Engagement!!!



5.1. Mitarbeits- und Verhaltensnoten

Es gilt: In allen vier Halbjahren werden Kopfnoten erteilt.

Diese Verhaltens- und Mitarbeitsnoten erscheinen

auf den jeweiligen Zeugnissen



Bewerbungen (Ausbildung, Praktika, FSJ etc.)



5.2. Versäumnis von Unterricht

Es gilt: Grundsätzlich zwischen Beurlaubung und

Entschuldigung zu unterscheiden.



Name, Vomame	e:			K1 🗆] K2 □
Name d. Tutors	:				
☐ Hiermit bean	trage ich die Beur	laubung vom Un	terricht für folgend	de Tage:	
von Dat	tum:	t	ois Datum:		
☐ Hiermit bean	trage ich die Beun	laubung vom Un	terricht für folgend	de Einzelstunden:	
Wochen	tag:	0)atum:		
Stunden	1/2	3/4	5/6	8/9	10/11
Fach					
Lehrkraft					
Begründung: _					
_					
Eine Klausur i	st am beantragt	en Beurlaubur	ngstermin <u>nicht</u>	vorgesehen.	
Datum			Unterschrift Erziek	nungsberechtigte/r	



Name, Vorname:					K1 □ K2 □		
Name d. Tuto	rs:						
lch habe zu d	er unten angegebe	nen Zeit nicht am	Unterricht teilgen	ommen:			
Wochentag:_		Datum:					
Stunden	1/2	3/4	5/6	8/9	10/1		
Fach							
Lehrkraft							
Grund:	☐ Krankheit:						
	□ Schulische Veranstaltung wie z.B. Exkursionen, Probentage etc.:						
	Veranstaltung, Fac	ch, Lehrkraft:					
	anderer:						
Datum			Unterschrift Erzieh	ungsberechtigte/r			
Hinweis: Finds	ng muss innerhalh v	on 3 Tagen nach B	eginn der Verhinden	ıng erfolgen.			



5.2. Eintragung der Fehlzeiten im Zeugnis

Es gilt: (1) Unterscheidung von **entschuldigten** und **unentschuldigten** Fehlzeiten sowie außerschulischen und schulischen Beurlaubungen

! schulische Beurlaubungen gelten nicht als Unterrichtsversäumnis



5.2. Eintragung der Fehlzeiten im Zeugnis

Es gilt: (2) Eintragung von Bemerkung erfolgt bei Unterrichtsversäumnis an **20 oder mehr Tagen**, bei entschuldigtem (Bem.a) und an **10* oder mehr Tagen**, bei <u>unentschuldigtem Fehlen</u> (Bem. b)

*Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern findet nach 5 unentschuldigten Fehltagen ein Elterngespräch statt.

a - "XY hat überdurchschnittlich viel Unterricht versäumt"

b- "XY hat überdurchschnittlich viel Unterricht unentschuldigt versäumt"



5.3. Eintragung der Fehlzeiten im Zeugnis

Es gilt: (3) Eine Löschung durch z.B. den Wunsch des

Schülers/der Schülerin ist nicht möglich!



Bewerbungen (Ausbildung, Praktika, FSJ etc.)



5.4. Unterkurse

Es gilt: Belegungspflichtige Kurse dürfen **nicht** mit

00 Punkten abgeschlossen werden.

z.B. BK/Musik ist nur mit 2 HBJ anrechnungspflichtig, aber 4 HBJ belegungspflichtig!!!

Kurse mit <05 Punkten zählen als unterpunktet.



Höchstes 8 anrechnungspflichtige Kurse dürfen unterpunktet sein.

maximal 3 Unterkurse aus Leistungsfächern.



Wiederholung und FHSR

6.1 Wiederholung in der Kursstufe

Generell gelten die 4 Halbjahre der Kursstufe als pädagogische Einheit. D.h. es gibt keine Versetzung und keine Wiederholung einzelner Kurse.

6.1.1 Voraussetzungen für die Wiederholung (Wdh.):

Freiwillige Wiederholung

Kursstufe 1 (Ende K1.2)

Wiederholung K1.1 und K1.2

!! Freiwillige Wiederholung kann nur beantragt werden, wenn nicht bereits vorherige Klassenstufe wiederholt wurde !!



Wiederholung und FHSR

6.1. Freiwillige Wiederholung der Kursstufe 1

6.1.2. Formelles:

- ⇒ Wiederholung der K1 muss schriftlich **spätestens eine Woche nach Ausgabe des K1.2 Zeugnisses** gemeldet werden
- ⇒ Eine freiwillige Wiederholung innerhalb der Kursstufe 2 ist nicht möglich (nur Nichtzuerkennung).
- ⇒ Bei der Wiederholung sind Kurse nach Kursangebot der Schule zu wählen/belegen
- ⇒ Alle Noten, Leistungen und Kurse des ersten Durchgangs werden bei Wiederholung nicht berücksichtigt.



Wiederholung und FHSR

6.2 Fachhochschulreife

Der Erwerb der FHSR setzt sich aus einem schulischen und einem beruflichen Teil zusammen.

6.2.1 Schulische Teil:

 Vorgegebene Mindestleistungen aus 2 aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. K1.1+K1.2; K1.2+K2.1; K2,1+K2.2)

6.2.2 Berufliche Teil: (!im Anschluss an den schulischen Teil)

- Mind. 2jährige Berufsausbildung in anerkanntem Ausbildungsberuf
- mindestens zweijährige schulische Berufsausbildung
- Mind. einjähriges Praktikum
- Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
- Wehr- oder Wehrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr
- Uvm.

Vgl. Leitfaden Abitur 2027 – ggf. Oberstufenberatung wahrnehmen

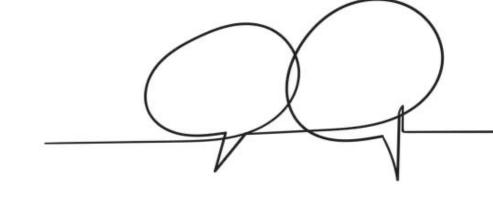


7. Sonstiges

- ⇒ Neue Handyregelung
 - ⇒ Hausordnung I. (8)

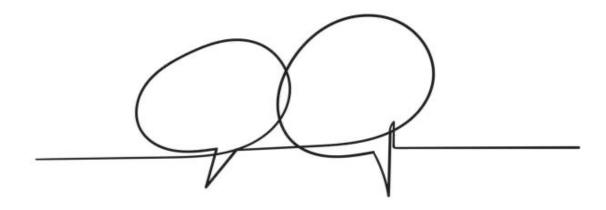
Auf dem Gelände und in den Gebäuden des OHG besteht für alle Schülerinnen und Schüler ein generelles Verbot der Benutzung von Smartphones, Smartwatches, Kopfhörern, Notebooks und Tablets, sofern diese nicht vom OHG zur Verfügung gestellt wurden. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur der Arbeitsraum der Kursstufe sowie ab 13 Uhr das Außengelände. Für die Benutzung schulischer Tablets wird auf die entsprechende Nutzungsvereinbarung verwiesensen

- ⇒ 2. Elternabend
- ⇒ Fragen und Anregungen



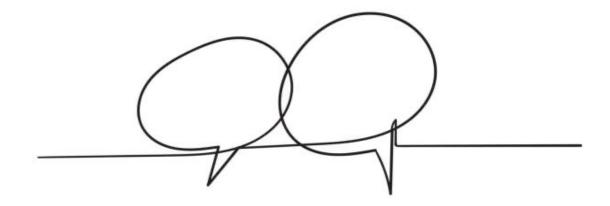


- ⇒ Neue Handyregelung
- ⇒ Schülerzeugnisblätter Hinweise beachten
- ⇒ 2. Elternabend
- ⇒ Fragen und Anregungen





- ⇒ Neue Handyregelung
- ⇒ Schülerzeugnisblätter Hinweise beachten
- ⇒ 2. Elternabend
- ⇒ Fragen und Anregungen





- ⇒ Neue Handyregelung
- ⇒ Schülerzeugnisblätter Hinweise beachten
- ⇒ 2. Elternabend
- ⇒ Fragen und Anregungen

